

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0076
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 04.02.2019
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.:-330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	05.02.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema: Umsetzung des Neubaus des Bildungshauses in Garstedt

Sachverhalt

1. Frage:

In welcher Höhe müssen für die Gesamtbaukosten weitere Mittel in den Haushalt eingestellt werden? Wann und durch welches Amt wird das geschehen?

Antwort:

In der Vorlage-Nr. M 18/0585 wurde für den Kulturausschuss am 24.01.2019 die Kostensituation nach dem Wettbewerb dargestellt.
 Im Haushalt wurde für die Jahre 2019 – 2022 insgesamt 12.785.000 € bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der bisher nicht berücksichtigten Kosten für das Archiv, die Tiefgarage und die Mehrkosten, die sich aus der konkretisierten Innenraumplanung ergeben, sowie den sich mittlerweile ergebenden Preissteigerungen, müssen für die Gesamtbaukosten weitere Mittel i.H.v. 6,7 Mio. € eingestellt werden. Die Aktualisierung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt durch das budgetverantwortliche Amt für Bildung und Kultur, Fachbereich Stadtbüchereien und Stadtarchiv, eingebracht. Die Entscheidung obliegt nach Vorberatungen im Kulturausschuss und Hauptausschuss dann der Stadtvertretung.

2. Frage:

In welcher Höhe werden oder wurden die zusätzlichen Kosten für das Archiv in den Haushalt eingestellt?

Antwort:

Bisher sind noch keine Mittel für die Kosten eines neuen Archives im Haushalt vorgesehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

3. Frage:

Wer ist für die Planung, die Beschlussformulierung und die Kostenschätzung für die künftige technische Infrastruktur zuständig? Gibt es bereits eine genauere Kostenkalkulation und mit welchen Kosten wird an dieser Stelle gerechnet?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass mit technischer Infrastruktur die Inhouse-Technik gemeint ist, die sich überwiegend auf die Inneneinrichtungsgestaltung bezieht. Die Gesamtkostenschätzung (Haus, Inneneinrichtung, ggf. Tiefgarage, ggf. Archiv, Außenanlagen) wird durch das Dezernat III in die politischen Gremien eingebracht. Über die Ausgestaltung der Inneneinrichtung ist in diversen Sitzungen des Kulturausschusses (bis 18.06.2018 – Bildungs(werke)ausschuss) berichtet worden. Insgesamt wird für die Inneneinrichtung, incl. der technischen Infrastruktur, mit Gesamtkosten i.H.v. 2 Mio. € gerechnet.

4. Frage:

Wie hoch ist das ursprünglich geplante Bildungswerke-Sondervermögen im Haushalt der Stadt bewertet?

Antwort:

Das Sondervermögen „Eigenbetrieb Bildungswerke“, welches zum 31.12.2017 aufgelöst wurde, war bis dahin in der Bilanz mit einem Wert i.H.v. 1,5 Mio. € als Finanzanlage (Aktiva) berücksichtigt.

5. Frage:

Wie wird der Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der EGNO gestaltet werden? Welche möglichen und juristisch zwingenden Inhalte müssen innerhalb einer Rahmenvereinbarung beschlossen werden? Welche Inhalte der Rahmenvereinbarung bedürfen noch einer Klärung?

Antwort:

Die Rahmenvereinbarung in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages ist bereits im Jahre 2015 zwischen der Stadt Norderstedt und der Entwicklungsgesellschaft abgeschlossen worden. Der Gesellschaftszweck im Gesellschaftsvertrag wurde im Jahr 2014 (Beschluss Stadtvertretung am 16.12.2014) angepasst.

Die individuellen Hochbaumaßnahmen werden unter Berücksichtigung des Geschäftsbesorgungsvertrages durch Einzelvereinbarungen spezifiziert. Diese Einzelvereinbarungen regeln abschließend die Abwicklung und Finanzierung (basierend auf den beschlossenen Haushaltsmitteln) der einzelnen Hochbaumaßnahmen. Die Einzelvereinbarung gliedert sich in die folgenden Punkte:

1. Gegenstand des Vertrages
2. Leistungen der EGNO
3. Leistungen der Stadt
4. Finanzmittelbedarf
5. Realisierungszeitraum
6. Vertragsbeginn, Vertragsende, Kündigung
7. Sonstiges

6. Frage:

Wann wird dieser Vertrag den zuständigen Ausschüssen und der Stadtvertretung vorgelegt werden? Wann und durch welches Amt wird das geschehen?

Antwort:

Der Abschluss der Einzelvereinbarungen erfordert keine politischen Beschlüsse. Im Rahmen von Besprechungspunkten in den Fachausschüssen zu Einzelhochbaumaßnahmen wird hierzu durch das Baudezernat bzw. die EGNO berichtet.

7. Frage:

Wodurch wird sichergestellt, dass die Verwaltung den Ausschüssen und der Stadtvertretung regelmäßig eine Übersicht über die Kostenentwicklung zur Verfügung stellt?

Antwort:

Soweit der beschlossene und per Einzelvereinbarung zugebilligte Kostenrahmen, der im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt vorgegeben ist, eingehalten wird, erfolgen in den Fachausschüssen ggf. lediglich Berichte zum Baufortschritt. Das Einhalten des Budgets bzw. mögliche finanzielle Abweichungen werden mit den Halbjahresberichten dargestellt. Es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass diese in den Fachausschüssen thematisiert werden.

8. Frage:

Wodurch wird sichergestellt, dass die Ausschüsse und die Stadtvertretung über mögliche Mehrkosten entscheiden, besonders wenn es um finanziell begründet und/oder den Entwurf berührende Fragen geht, die in ihre Zuständigkeit fallen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7. Darüber hinaus werden derzeit Überlegungen angestellt, ein strukturiertes Investitionscontrolling bei der Stadt Norderstedt zu installieren.